
Antwort auf Mündliche Anfrage**34. Wie werden einstimmige Landtagsbeschlüsse von der Landesregierung wahrgenommen, umgesetzt oder berücksichtigt?**

Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Hillgriet Eilers, Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 4. Juni 2015 hat der Niedersächsische Landtag fraktionsübergreifend und einstimmig eine Entschließung zum Elbe-Seitenkanal - „Zukunft des Elbe-Seitenkanals in sicheres Fahrwasser bringen - zeitgemäße Schiffbarkeit jetzt im Bundesverkehrswegeplan 2015 absichern!“ (Drucksache 17/3553) - gefasst.

Die Dringlichkeit eines geschlossenen Signals zur Berücksichtigung des Elbe-Seitenkanals im aufzustellenden Bundesverkehrswegeplan 2015 noch vor der Sommerpause war allen Fraktionen hierbei bewusst und fand in der sofortigen Abstimmung ihren Ausdruck. Der Abstimmung waren vielfältige Gespräche und Konsultationen vorangegangen, sodass ein breites Bündnis in Niedersachsen bereits vorhanden war.

In der Debatte zur Entschließung zum Elbe-Seitenkanal (TOP 30 im 65. Plenarabschnitt, Protokoll Seite 6387) hat Minister Lies ausgeführt, dass er den Landtagsfraktionen sehr dankbar „für diesen gemeinsamen Beschluss“ ist, „denn damit machen wir deutlich, dass solche Veränderungen vorgenommen werden müssen“. Auch die Fraktionen in der Bürgerschaft von Hamburg haben sich für den Elbe-Seitenkanal engagiert.

Während eines Aufenthalts in Hamburg hat Wirtschaftsminister Lies ein gemeinsames Schreiben zum Elbe-Seitenkanal der Bundesländer Niedersachsen und Hamburg mit den Umweltverbänden WWF und BUND, Landesverband Niedersachsen, der Handelskammer Hamburg und der IHK Lüneburg-Wolfsburg in einem Pressegespräch vorgestellt. Weder in der Einladung zum Pressegespräch noch in der Presseinformation des MW „Starkes Bündnis für Elbe-Seitenkanal: Länder, Kammern und Umweltverbände fordern erstmals gemeinsam Neubau der Schleuse Lüneburg“ wird über die Voten in den beiden Landesparlamenten berichtet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung sieht den Neubau der Schleuse Lüneburg am Elbe-Seiten-Kanal als das wichtigste Bauvorhaben im norddeutschen Wasserstraßennetz an, da das Schiffshebewerk Scharnebeck ein nicht zu überwindendes Hindernis für den Verkehr mit den heute gängigen Bemessungsschiffen GMS und ÜGMS darstellt und Schubverbände mit 185 m Länge nur mit erheblichen Einschränkungen das Bauwerk passieren können. Diese Ansicht teilen auch die Freie und Hansestadt Hamburg, die Handelskammer Hamburg, die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, aber auch die Umweltverbände BUND und WWF.

Das vorgenannte gemeinsame Schreiben greift die übereinstimmenden Ziele der Stärkung der Binnenschifffahrt im Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens aus den verschiedenen Blickwinkeln auf und verbindet sie in einer gemeinsamen Forderung an den Bund.

Die Auffassung der Landesregierung und des Landtags wurde in einem weiteren Schreiben an die Bundesregierung deutlich gemacht. Dieses ist mit Ministerschreiben unter Beifügung der einstimmig gefassten Landtagsentschließung am 07.07.2015 erfolgt. Entsprechend dem Landtagsvotum wurden in diesem Schreiben sowohl die volkswirtschaftliche Bedeutung als auch die Transportkostenvorteile für die niedersächsische Wirtschaft, die Finanzierungschancen mit TEN-Mitteln und die personelle Umsetzung des Vorhabens hervorgehoben. Beiden Ministerschreiben liegen unterschiedliche Argumentationslinien mit dem gleichen Ziel (Aufnahme des Vorhabens in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan 2015) zugrunde.

1. Vor dem Hintergrund, dass sowohl in der Einladung zum Pressegespräch am 18. Juni 2015 um 8.30 Uhr im Hamburger Rathaus als auch bei der dazugehörigen Pressemitteilung des MW die positiven Abstimmungen der Landesparlamente von Hamburg und Niedersachsen keine Erwähnung finden: Werden die Abstimmungen der beiden Landesparlamente im gemeinsamen Schreiben der „besonderen Allianz aus Wirtschaft - Umwelt - Politik“ erwähnt, und wenn nicht, weshalb nicht?

Das Pressegespräch am 18.06.2015 unmittelbar vor der Wirtschaftsministerkonferenz beleuchtete die wesentlichen Argumente aus Sicht der Länder Hamburg und Niedersachsen, der beiden Kammern und der Umweltverbände, vertreten durch den WWF.

2. Vor dem Hintergrund des Engagements der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP für den Elbe-Seitenkanal, welches in der Drucksache 17/3553 und durch die sofortige und einstimmige Abstimmung am 4. Juni 2015 im Landtag seinen Ausdruck findet: Welche Bedeutung haben einstimmige Beschlüsse des Landtages für die Landesregierung von Ministerpräsident Weil?

Die Bedeutung eines einstimmigen Landtagsvotums wird von der Landesregierung außerordentlich hoch eingeschätzt. Aus diesem Grunde wurde der Entschließungsantrag mit einem gesonderten Anschreiben an die Bundesregierung adressiert.

3. Hat die Landesregierung den fraktionsübergreifenden, sofortigen und einstimmigen Beschluss in der Drucksache 17/3553 in irgendeiner Form nachweislich verwendet, kommuniziert oder sonst irgendwie eingesetzt? Wenn ja, wie?

Wie in den Vorbemerkungen erläutert, wurde die Landtagsentschließung 17/3553 mit Minister schreiben vom 07.07.2015 an Bundesminister Dobrindt übersandt. Darüber hinaus wird in den regelmäßigen Konsultationen auf die Bedeutung sowohl der einstimmig gefassten Landtagsentschließungen 17/2614 (Ausbau des Stichkanals Salzgitter) als auch 17/3553 (Neubau der Schleuse Lüneburg) hingewiesen, da beide Entschließungen in einem Sinnzusammenhang stehen.